

**TOP: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Bewerbung der Stadt Rosenfeld mit dem Umbau und Sanierung der Turnhalle Täbingen**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
12.09.2018	Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung
20.09.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden Mittel zur Förderung von Investitionen in kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Mio. € stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen innerhalb der Kommune zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern (BMI), für Bau und Heimat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Dieses hat am 31. Juli 2018 einen Projektaufruf zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gestartet. Demnach sind Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, aufgerufen, dem BBSR bis zum 31. August 2018 entsprechende Projektskizzen einzureichen.

Vorab musste bis zum 24. August 2018 dem Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg, als zuständiges Landesressort, formlos mitgeteilt werden, für welches Projekt die Stadt Rosenfeld sich bewerben möchte.

Es muss sich um Maßnahmen handeln, die noch nicht begonnen wurden (vorliegende Planungen sind förderunschädlich) und die für die Einordnung in den Haushalt 2019 vorgesehen ist, so dass für deren Umsetzung der jeweilige Eigenanteil gesichert werden kann.

Die Verwaltung hat vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses eine Bewerbung mit Projektskizzen der Turnhalle Täbingen an das BBSR gestellt, um die Einreichungsfrist zu wahren.

Bereits im Jahr 2014 hat sich der Gemeinderat mit der Sanierung der Turnhalle beschäftigt und ein entsprechendes Sanierungskonzept durch das Büro Bewer erstellen lassen (Sitzungsvorlage 040/2014).

Der Gemeinderatsbeschluss muss jedoch spätestens bis zum 20. September 2018 dem BBSR vorliegen. Entsprechend der Vorgaben des BMI wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt, aus dem hervorgeht, dass

- a) das vorgeschlagene Projekt bestätigt wird,
- b) die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird und
- c) der notwendige kommunale Eigenanteil gesichert ist und die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Um die Möglichkeit eine Bundesförderung in Anspruch zu nehmen, wurde die Turnhalle Täbingen als Projekt für eine Antragstellung eingereicht und bei Auswahl zur Förderung zu beantragen.

Die Förderhöhe des Bundes liegt bei 45 v.H., der kommunale Eigenanteil liegt bei 55 v.H. Die aktuelle Kostenschätzung beträgt 2.990.000 Euro, so dass mit einer Förderung von rd. 1,3 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Das BMI sieht folgenden weiteren Verfahrensablauf vor

20. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
21. Sept. 2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Sept. 2018	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Okt. 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
Okt. 2018	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Okt./Nov. 2018	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15. Nov. 2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wird als Projektskizze die Sanierung der Turnhalle Täbingen eingereicht und bei Auswahl die entsprechenden Förderanträge gestellt.
2. Die Maßnahme wird bei Erhalt der Zuwendungen umgehend umgesetzt.
3. Der kommunale Eigenanteil von 55 v. H. der Gesamtkosten wird im Haushalt 2019 – 2021 eingestellt.